

Mitarbeiter*in Personaleinsatzplanung (w/m/d)

Bozen - Fahrdienst

Zu deinen Aufgaben gehört die Erstellung der Dienstpläne des Fahrpersonals, die Pflege unserer Datenbanken sowie in Zusammenarbeit mit dem Personalbüro die koordinierung der Mitarbeiteranfragen.

DEINE AUFGABEN

- Als Personaleinsatzplaner*in erstellst und adaptierst du die monatlichen Dienstpläne der Linienbusfahrer und berücksichtigst dabei die gesetzlichen und unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen
- Bei Bedarf managst du die täglichen Herausforderungen eines Schichtbetriebes und gewährleistest den Dienst bei kurzfristigen Ausfällen
- Du legst die Mitarbeiterstammdaten an und pflegst die diversen Datenbanken.
- Außerdem bist du in Absprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten für die Urlaubsplanung zuständig
- In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung koordinierst du die Anfragen und Abwesenheiten des Fahrpersonals (104er Gesetz, Elternzeit usw.)

DAS BRINGST DU MIT

- Maturadiplom
- Du besitzt ein gutes Organisations- und Planungstalent
- Selbstständiges und flexibles Arbeiten zeichnet dich aus
- Erfahrung in der Einsatzplanung von Mitarbeitern wünschenswert
- Du hast Freude am Umgang mit Menschen und besitzt Menschenkenntnis
- IT-Affinität, ausgezeichnete MS Office-Kenntnisse (v.a. Excel, Word)
- Wir setzen sehr gute Deutsch und Italienischkenntnisse (min. Zweisprachigkeitsnachweis B2) voraus
- Interesse im Bereich Mobilität und ÖPNV

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung innerhalb 30.10.2022!

SASA SpA-AG

BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild “ Mitarbeiter*in Personaleinsatzplanung (w/m/d)“ für die Dienste in Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Erfolgreich abgeschlossene Oberschule (Maturadiplom).
- b) Gute Deutsch- und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis B2 oder gleichwertiges Zertifikat mit europäischen Referenzrahmen (GERS)).
- c) keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- d) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **23.09.2022 bis zum 30.10.2022** auf der Internetseite www.sasabz.it/karriere, und auf der Seite suedtirolerjobs.it, Karrieresuedtirol und weiteren Onlineportalen veröffentlicht.

ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel;
- 2) **Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

Die Direktorin
Dr. Petra Piffer